





auf Grundlage der CoronaVO der Landesregierung Baden-Württemberg vom 28.01.22.

Grundsätzliches

Grundvoraussetzung für die aktuellen Maßnahmen und Hygienevorschriften ist die Corona Verordnung vom 28.01.22 mit den verschiedenen Stufen, die im Folgenden anschaulich dargestellt sind. Zum Stand 03.02.22 gilt die Alarmstufe I

Stand: **2. Februar 2022**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.</p>	

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie mehrmals pro Woche in der Schule getestet werden. Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollten beteiligte Personen dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen werden und die verantwortlichen Trainer oder der Hygienebeauftragte oder einer seiner Stellvertreter benachrichtigt werden.
- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Spiel und den Wettkampf, sollten sie zuhause bleiben.

Grundsätzliche Abstands- und Hygieneregeln auf dem Sportgelände

- Das Sportgelände ist in 3 Zonen unterteilt: Zone 1 (Spielfeld), Zone 2 (Umkleidekabine) und Zone 3 (Zuschauerbereich). Es ist in allen Zonen und überall ein Mindestabstand von 1,5m zu wahren. Dies gilt auch für die Halbzeitpause auf dem Spielfeld. Ausgenommen ist nur das laufende Spiel.
- In der Kabine herrscht FFP2-Maskenpflicht, das Abstandsgebot und je nach Stufe entweder 3G (Basisstufe), 3G+ (d.h. es gilt nur PCR-Test, in der Warnstufe) oder 2G (in der Alarmstufe) Nachweispflicht. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern muss eingehalten werden (wenn möglich auf mehrere Kabinen verteilen). Die Duschen dürfen nur zeitgleich von drei Personen benutzt werden. Der generelle Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Kabinen sind bei Benutzen durchgehend zu lüften.

- Wir bitten daher die Mannschaften sofern möglich schon umgezogen auf das Sportgelände zu kommen und im Optimalfall auch zuhause zu duschen.
- Von unnötigen Formen des Körperkontaktes bitten wir weiterhin abzusehen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld. Niesen und Husten in die Armbeuge.
- Nach Betreten und vor Verlassen des Sportplatzes bitten wir Spieler*innen sowie Trainer*innen und Betreuer*innen die Hände gründlich mit Seife zu waschen (20 – 30 Sekunden) oder anderweitig zu desinfizieren.
- Die Nutzung der Toilette ist von der 3G Nachweispflicht ausgenommen. Die Maskenpflicht gilt trotzdem. Toiletten bitte nur mit einzeln betreten und danach gründlich die Hände mit Seife waschen.
- Nur Mitbringen eigener Getränkeflaschen, keine Getränke und Flaschen teilen. Hinweis an Gastmannschaften: Getränke werden keine gestellt.

Anreise Gastmannschaften und Schiedsrichter

- Wir bitten alle aktiven Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter den großen Parkplatz zwischen beiden Sportplätzen zu nutzen und dann das Sportgelände über den kleinen Eingang beim Ballraum (siehe angehängte Abbildung) zu nutzen.

Rund ums Spiel

- Wir bitten die Gastmannschaften den Spielberichtsbogen entweder schon zuhause im Vorfeld oder auf dem eigenen Mobilgerät zu bearbeiten.
- Das Betreten der Kabinen und des Spielfeldes durch die beiden Mannschaften sollte zeitlich getrennt voneinander passieren.
- Wir bitten alle Spieler und Betreuer auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
- Auf Handshake vor, während und nach dem Spiel ist zu verzichten. Ebenso auf gemeinsamen Jubel mit Körperkontakt oder Rudelbildung.
- Wir bitten die Ansprache bzw. die Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel sowie die Halbzeitbesprechung im Freien und mit Abstand durchzuführen. Ist dies nicht möglich und muss in der Kabine ohne den notwendigen Mindestabstand erfolgen, gilt auch hier eine MNS Pflicht.

- Auch auf der Ersatzbank ist der Mindestabstand einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, besteht eine MNS Pflicht.

Zuschauer

- Zugang zum Hauptspielfeld über Eingang „Zuschauer 1“ beim Clubhaus und „Zuschauer 2“ beim großen Parkplatz (siehe Abbildung).
- Zugang Nebenplatz über Haupttor beim großen Parkplatz (ausgeschildert).
- Am Eingang erfolgt die Erfassung der Kontaktdaten per QR Code (Datenerhebung gem. CoronaVO § 6).
- Außerdem erfolgt bei der entsprechenden Stufe (Warn- und Alarmstufe) die 3G bzw. 2G Kontrolle.
- Das Betreten des Umkleidebereichs sowie des Spielfeldes ist zu unterlassen.
- Bitte die Hände bei Betreten des Sportgeländes desinfizieren.
- Bitte den Aushang zum Hygienekonzept zur Kenntnis nehmen.

Kommunikation des Hygienekonzepts an Gastmannschaften, Schiedsrichter und Zuschauer

- Gastmannschaften und Schiedsrichter werden über das Email-Postfach des SBFV über das Hygienekonzept zum Spielbetrieb informiert.
- Am Sportplatz selbst sind die Hygieneregeln ausgeschildert.
- Des Weiteren wird die Öffentlichkeit über unsere Homepage, das FVI Heft sowie den Gemeindeanzeiger informiert.

Der Gastronomiebereich im Clubhaus ist vom sportlichen Bereich getrennt und hat dementsprechend eigene Hygienevorschriften.

Bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion werden alle betroffenen Kontaktpersonen, sowie das Gesundheitsamt umgehend informiert.

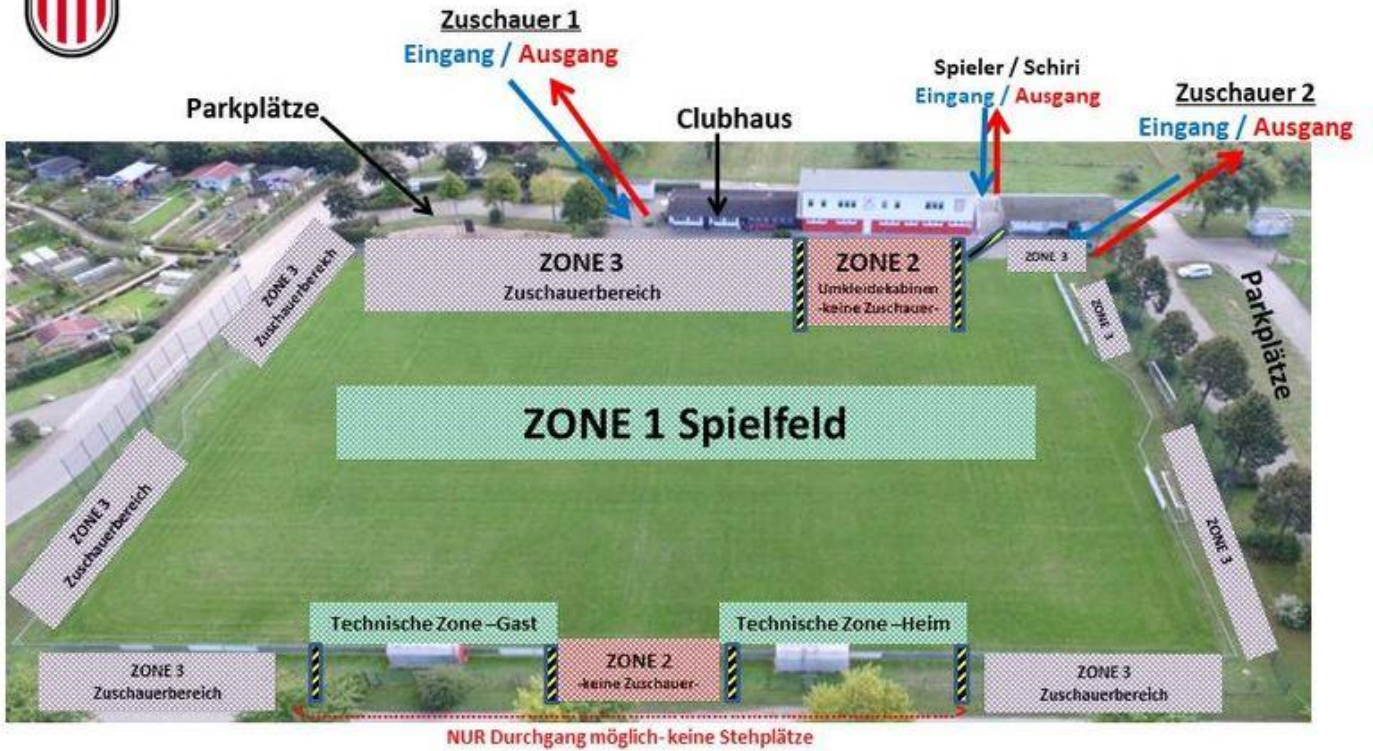
Iffezheim, 03.02.2022

gez. Dominique Mayer, (1. Vorsitzender und Hygiene-Beauftragter)

stellvertretend Axel König (3. Vorsitzender) und Lutz Schäfer (1. Jugendleiter)



Zugangsplan FV IFFEZHEIM 1919 e.V. Platz 1



Zugangsplan FV IFFEZHEIM 1919 e.V. Platz 2

